

Urteil zu Abwasser-Hausanschlüssen Freude über Kanal-Urteil

Der Verein Haus + Grund zeigt sich sehr erfreut über das Urteil des Verwaltungsgerichts Göttingen zu Sanierungen von Abwasser-Hausanschlüssen. Damit dürfte das Konzept der 100-prozentigen Dichtheit des Göttinger Kanalsystems gescheitert sein, erklärt die Immobilienbesitzer-Interessenvertretung.



Quelle: Christina Hinzmann, Göttingen

Das Gericht hatte in dieser Woche entschieden, dass die Göttinger Entsorgungsbetriebe (GEB) von Hausbesitzern nicht verlangen dürfen, ihre Hausanschlüsse zu 100 Prozent dicht zu sanieren. Kommunale Satzungen dürften nur Anforderungen stellen, um zu vermeiden, dass der Betrieb des öffentlichen Abwasserbeseitigungssystems erschwert oder beeinträchtigt wird. Daher sei die GEB nicht berechtigt, eine absolute Dichtheit der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen zu fordern. Aus technischen Gründen lasse es sich gar nicht vermeiden, dass Grund- und Niederschlagswasser in geringem Umfang in die Schmutzwasserkanäle eindringt. Und schließlich sei die GEB nicht in der Lage, ihr eigenes Kanalnetz zu 100 Prozent dichtzuhalten. Außerdem müsse die GEB Undichtigkeiten gegenüber den Hausbesitzern nachweisen.

„Große Erleichterung“

„Mit diesem Urteil“, erklärt H + G-Sprecherin Et-Taib, „dürfte die Durchsetzung des ‚flächendeckenden dichten Kanals‘, mit dem sich die GEB bundesweit brüstet, gescheitert sein – zur großen Erleichterung vieler Hauseigentümer, die den unangemessenen Aufwand nicht treiben und die immensen Kosten nicht aufbringen können oder wollen.“ Damit habe der Verwaltungsrichter „die Gelegenheit genutzt und die Göttinger Entsorgungsbetriebe in ihrem jahrelangen, nicht rechtskonformen Vorgehen gegen die Grundstückseigentümer gestoppt“.

Göttinger Grundstückseigentümer, die bereits von den Ingenieurbüros zu Sanierungen aufgefordert worden und unsicher seien, wie weiter zu verfahren ist, könnten sich an H + G wenden. Et-Taib: „Entsprechende Expertise zur Beratung in der jeweiligen, individuellen Entwässerungssituationen auf den Grundstücken ist vorhanden.“ *von Matthias Heinzel*